Stadt Bersenbrück **Bersenbrück, den 15.09.2014**
Fachdienst III: Bauen, Planen, Umwelt

Beschlussvorlage	**Vorlage Nr.: 238/2014**

Ausbau der Kreuzung Ankumer Straße/Lohbecker Straße/Otto-Hahn-Straße

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt	24.09.2014	öffentlich	Vorberatung	
Verwaltungsausschuss	06.10.2014	nicht öffentlich	Vorberatung	
Stadtrat Bersenbrück	20.10.2014	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:
Die Verwaltung wird beauftragt, den Ausbau der Kreuzung in der in der Sitzung beratenden Form in Abstimmung mit dem Straßenbauamt Osnabrück vorzunehmen. Für die vom Grundstückseigentümer Lohbecker Straße verursachten zusätzlichen Aufwendungen ist die Kostenübernahme im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages zu regeln.

1. Finanzielle Auswirkungen
☒ Ja
☐ Nein

I. Gesamtkosten der Maßnahme: 150.000,00 €

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: 0,00 €

Betroffener Haushaltsbereich
☐ **Ergebnishaushalt** ☒ **Finanzhaushalt/Investitionsprogramm**
Produktnummer/Projektnummer
Bezeichnung:
☒ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung.
☐ Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung gegenüber in Höhe von €
☐ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

III. Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung:
☐ Der Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen.
☐ Die Gesamtkosten von € beziehen sich auf die Jahre

☐ Es entstehen jährliche Folgekosten in Höhe von €
☐ Durch die Maßnahme werden jährliche Erträge erwartet in Höhe von €.

2. Beteiligte Stellen:
Fachdienst II: Finanzen

Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Ziel/e

Sachverhalt:
Im Zuge der Planungen zur Nachnutzung des Grundstücks „Lohbecker Straße 2“ wurden mit dem Straßenbauamt Osnabrück Gespräche über die Leistungsfähigkeit der o. g. Kreuzung geführt. Da auch von verschiedenen bereits ansässigen Firmen immer wieder Beschwerden über Probleme mit der An- und Abfahrt über diese Kreuzung vorgetragen wurden, wurde die Ingenieurplanung in Wallenhorst mit der Überprüfung der Leistungsfähigkeit der Kreuzung beauftragt. Das Prüfungsergebnis weist die Kreuzung im derzeitigen Bestand als mangelhaft aus. Daraufhin wurde das Planungsbüro Tovar und Partner beauftragt, in Abstimmung mit dem Straßenbauamt Osnabrück, einen Entwurf zu erarbeiten, der die Leistungsfähigkeit, insbesondere unter Berücksichtigung einer verbesserten Abfahrt aus den einmündenden Straßen Otto-Hahn-Straße und Lohbecker Straße, verbessert. Dieser inzwischen erarbeitete Entwurf wurde mit dem Straßenbauamt Osnabrück – als Träger der Baulast für die Bundesstraße 214 – abgestimmt. Der Entwurf wird in der Sitzung vorgestellt. Da es sich um eine bestehende Kreuzung handelt, deren Leistungsfähigkeit gutachterlich als mangelhaft eingestuft wird, ist bei einem Ausbau der Kreuzung eine Kostenteilung nach dem Straßenrecht vorzunehmen.

Weiter wurde im Zuge der Beplanung des Grundstücks Lohbecker Straße in der letzten Sitzung ein Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan gefasst. Dabei ist die Ansiedlung einer Tankstelle im Kreuzungsbereich Lohbecker Straße/Ankumer Straße vorgesehen. Mit dem Straßenbauamt wurde auch hier eine Abstimmung hinsichtlich einer zusätzlichen Zufahrt von der Ankumer Straße besprochen. Diese zusätzliche Zufahrt wurde in den Entwurf eingearbeitet. Die baurechtliche Grundlage für den Ausbau der Kreuzung wird durch den Bebauungsplan Nr. 108 geschaffen, da die Straßenflächen in den Geltungsbereich des B-Planes aufgenommen wurden. Danach kann nach Rechtskraft des Bebauungsplanes der Ausbau der Kreuzung erfolgen. Nähere Erläuterungen werden in der Ausschusssitzung vorgetragen.

Gez. Dr. Baier	gez. Moormann	gez. Heidemann
(Stadtdirektor)	(Fachdienstleiterin II)	(Fachdienstleiter III)